

Von: JuergenWeinand@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Freitag, 4. November 2022 13:46
An: A. Dubbert | Stadtplanung Reinold
Betreff: Antwort: TÖB: Bauleitplanung der Gemeinde Auetal - Bebauungsplan Nr. 15
"Gewerbegebiet Osterfeld" - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB (K-II-1536-22-BBP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet befindet sich in einem Hubschraubertiefflugkorridor. Durch die militärische Nutzung ist mit Immissionen zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom militärischen Übungsbetrieb ausgehenden Emissionen beziehen, nicht anerkannt werden.

Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1536-22-BBP ausschließlich an folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Weinand

Weinand

Hinweis:

Im Zuge der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltung im Hinblick auf das E-Government-Gesetz (EGovG)

wäre es wünschenswert, bei künftigen Teilnahmeverfahren eine Beteiligung per E-Mail an folgende Adresse vorzusehen:

baiudbwtoeB@bundeswehr.org

Nach Möglichkeit sollte die E-Mail Antragsunterlagen im PDF-Format (Anschreiben, Begründung, Planzeichnung mit Koordinaten, Höhenangaben des Bauwerks) oder eine Verlinkung zu den Antragsunterlagen enthalten.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange>